

Gemeinde Eggermühlen

Der Bürgermeister



Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde
Bersenbrück

im OSNABRUCKER

Gemeinde Eggermühlen, Von-Boeselager-Platz 2, 49577 Eggermühlen

Anschreiben
Bauinteressenten
Bramberg-Erweiterung II

Telefon (0 54 62) 7 40 60
Telefax (0 54 62) 74 06 15
E-Mail: eggermuehlen@bersenbrueck.de
Auskunft erteilt: Herr Frerker
Sprechzeiten:
Montag-Mittwoch u. Freitag
09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
15.00 – 18.00 Uhr

Eggermühlen, den 2022-02-03

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: (bei Antwort bitte angeben)
Fr/Ka

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie Interesse an einem Grundstück im Neubaugebiet Bramberg-Erweiterung II haben.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für das Baugebiet gefasst. Bitte beachten Sie den Inhalt der Satzung für das Baugebiet, der dieser Mail beigelegt ist.

Im Anhang befindet sich der Plan vom Neubaugebiet. Bitte geben Sie für eine Reservierung den Straßennamen und die Hausnummer an. Sollten mehrere Anfragen für ein Grundstück vorliegen, wird die Reservierung dem zugeordnet, der sich nach Datum und Uhrzeit als erstes per Mail gemeldet hat. Die Reservierung gilt für zwei Monate. Danach verfällt die Reservierung, wenn kein Kaufvertrag abgeschlossen wird.

Im Baugebiet ist nur die Errichtung von Einfamilienhäuser nebst Nebenanlagen (Garage/Carport) zulässig. Nur auf den im Plan mit „DH“ gekennzeichneten Grundstücken sind Doppelhäuser/ Wohnhäuser mit zwei Wohneinheiten zulässig.

Der Kaufpreis pro Quadratmeter beträgt voll erschlossen 93,00 € (Straßenbeleuchtung, Endausbau, etc).

Im Kaufpreis sind die Anschlusskosten der jeweiligen Versorgungsunternehmen wie Telekom, Wasserverband Bersenbrück (Schutzkanal und Trinkwasser), EON etc. nicht enthalten.

Konto der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Bersenbrück
BLZ: 265 515 40 Konto: 010 003 598

IBAN: DE28 2655 1540 0010 0035 98
BIC: NOLADE21BEB

Ferner ist in der Ratssitzung der Vergabebeschluss für die Erschließung an die Firma Wübker GmbH, Damme erfolgt. Die Erschließung wird voraussichtlich im März beginnen und soll nach derzeitigem Stand im September abgeschlossen sein.

Ich weise darauf hin, dass erst mit Arbeiten auf den Grundstücken begonnen werden darf, wenn die Arbeiten der Versorgungsunternehmen und der Baufirma erledigt und durch die Gemeinde abgenommen sind. Sie werden schriftlich informiert, ab wann Sie auf die Grundstücke können.

Im Baugebiet Bramberg-Erweiterung II ist das Oberflächenwasser auf den jeweiligen Grundstücken dauerhaft zu versickern. Dies wird Bestandteil des Kaufvertrages sein. Dazu gehört nicht nur das Regenwasser vom Gebäude, sondern auch von der versiegelten Fläche zur Garage / Carport etc. Die Rinne zwischen Grundstück und Straße wird später beim Endausbau durch die Gemeinde mit eingebaut. Für die Rinne ist ein Anschluss an das Versickerungssystem des jeweiligen Grundstücks vorzuhalten.

Der Einbau des Versickerungssystems in passender Größe zur versiegelten Fläche ist der Gemeinde durch Fotos und Zeichnungen rechtsverbindlich nachzuweisen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Frerker
Bürgermeister